

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Kraftreiniger

· Artikelnummer: 41418

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Alkalischer Reiniger
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

LEIFHEIT Aktiengesellschaft

Leifheitstraße 56377 Nassau/Lahn

Tel. +49 2604 977-0 Fax: +49 2604 977-300

E-Mail: info@leifheit.com Internet: www.leifheit.com

· E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

· Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller

· 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme:



GHS05

· Signalwort: Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'-Iminodiethanol

C9-11 Alkoholethoxylat (5-15 EO)

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

1-5%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

· Sonstige Hinweise:

Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Detergenzien Verordnung 648/2004/EG Anhang VII zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Indexnummer: 603-014-00-0 REACH-Nr: 01-2119475108-36-xxx	Butylglykol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 61789-30-8 EINECS: 263-049-9	Fettsäuren, Kokos-, Kaliumsalze Eye Irrit. 2, H319	1-5%

CAS: 111-42-2 2,2'-Iminodiethanol STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

Indexnummer: 603-071-00-1 REACH-Nr: 01-2119488930-28-xxxx

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 1-5%

EINECS: 203-961-6 Eye Irrit. 2, H319

Indexnummer: 603-096-00-8 REACH-Nr: 01-2119475104-44-xxxx

CAS: 68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat (5-15 EO) 1-5%

Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Seife, nichtionische Tenside < 5%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- · nach Einatmen:

Einatmen des Produktes ist unwahrscheinlich. Jedoch können unter bestimmten Bedingungen gesundheitsschädliche Gase/ Dämpfe entstehen. In diesem Fall die betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und Arzt rufen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lid 10 - 15 Minuten mit Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizungen der Augen und der Schleimhäute
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:





Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

Reste mit Wasser abspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

TRGS 401 - "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen" beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung beachten.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Extreme Temperaturschwankungen vermeiden.

- · Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

111-76-2 Butylglykol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³

4(II);H, Y, AGS

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³

Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

Haut

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 Butylglykol

BGW (Deutschland) 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

200 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen.

Augenbrausen vorsehen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
- · Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Neopren

Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden phy · Allgemeine Angaben: · Aussehen:	sikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· pH-Wert bei 20 °C:	≈11,35
 Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 	Nicht bestimmt ≥100 °C
· Flammpunkt:	>60 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
· Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
· Explosionsgrenzen: untere: obere: · Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt
· Dichte bei 20 °C:	1,015 g/cm³

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Relative Dichte
 Dampfdichte:
 Verdampfungsgeschwindigkeit:
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: <50 mPas kinematisch: Nicht bestimmt

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-42-2 2,2'-Iminodiethanol

Oral LD₅₀ 1600 mg/kg (rat) (OECD 401)

 $\begin{array}{ll} \text{Dermal} & \text{LD}_{\text{\tiny 50}} & 8328 \text{ mg/kg (rabbit)} \\ \text{Inhalativ LC}_{\text{\tiny 0}}/8h & 0.2 \text{ mg/l (rat) (OECD 403)} \end{array}$

68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat

Oral LD_{so} > 2000 mg/kg (rat)

111-76-2 Butylglykol

Oral LD₅₀ 1746 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD_{50} 320 mg/kg (rab) Inhalativ $LC_{50}/4$ h 10-20 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · An den Atemwegen: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer:
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

	(Fortsetzung von Seite 7)		
· 14.3 Transportgefahrenklassen:			
· ADR, ADN, IMDG, IATA			
· Klasse	entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe:			
· ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren:			
· Marine pollutant:	Nein		
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-			
Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen		
· UN "Model Regulation":	entfällt		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

BG-Merkblatt M004 "Reizende /ätzende Stoffe"

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderung:

Änderung Handelsname

EG Verordnung 453/2010

Allgemeine Überarbeitung

Ersetzt die Version vom: 09.12.2014

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Nieren, die Leber und das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2015 Version: 3. 0 überarbeitet am: 29.10.2015

Handelsname: Kraftreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

Ansprechpartner: Barbara Stark Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Quellen: Angaben des Vorlieferanten

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.

DF —